

Truger, Achim

Research Report

Zutreffendere Diagnosen und zielgerichtete Maßnahmen erforderlich

ifso expertise, No. 22

Provided in Cooperation with:

University of Duisburg-Essen, Institute for Socioeconomics (ifso)

Suggested Citation: Truger, Achim (2022) : Zutreffendere Diagnosen und zielgerichtete Maßnahmen erforderlich, ifso expertise, No. 22, Universität Duisburg-Essen, Institut für Sozioökonomie (ifso), Duisburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/271604>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Achim Truger

Zutreffendere Diagnosen und zielgerichtete Maßnahmen erforderlich

Schriftliche Stellungnahme

zur Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen
Bundestages zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU
"Preissteigerung bekämpfen - Schutzschirm gegen
die Inflation" (BT-Drucksache 20/1724)

**Zutreffendere Diagnosen
und zielgerichtete Maßnahmen erforderlich**

**Schriftliche Stellungnahme
zur Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU
„Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation“**

(BT-Drucksache 20/1724)

am 21. September 2022

von

Prof. Dr. Achim Truger

Professur für Sozioökonomie

mit Schwerpunkt Staatstätigkeit und Staatsfinanzen, Institut für Sozioökonomie,

Universität Duisburg-Essen

und Mitglied des Sachverständigenrates

zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹

1. Einleitung

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion ist aktuell über vier Monate alt und daher an einigen Stellen durch die faktische Entwicklung bereits überholt. Dennoch wird im Folgenden auf einige ausgewählte Punkte eingegangen. Diese betreffen einige **grundsätzliche Fehldiagnosen des Antrags** bezüglich der geforderten Feststellungen (Abschnitt 2) sowie einige **ausgewählte geforderte Maßnahmen** (Abbau der kalten Progression (1), Senkungen von energiebezogenen Steuern bzw. der darauf erhobenen Umsatzsteuer (2), Wiedereinhaltung der Regelobergrenze der Schuldenbremse 2023 (7)) in den Abschnitten 3 bis 5. Angesichts der äußerst knappen Vorbereitungszeit musste leider auf Literaturhinweise verzichtet werden.

2. Einige Fehldiagnosen des Antrags bzgl. Geld- und Finanzpolitik

Die **erste Fehldiagnose** besteht darin, dass im Antrag die bis vor Kurzem noch sehr lockere Geldpolitik der EZB zu einer der Hauptursachen für die aktuell viel zu hohe Inflation erklärt wird. Abgesehen davon, dass die EZB ihren Kurs mittlerweile mit bislang zwei kräftigen Zinserhöhungen bereits korrigiert hat, besteht die Hauptursache für die hohe Inflation im dramatischen Anstieg der Energiepreise, den gestörten Lieferketten und dem Anstieg der

¹ Der Autor vertritt seine persönliche Meinung, die nicht notwendigerweise derjenigen des Sachverständigenrates entsprechen muss.

Nahrungsmittelpreise. Für all diese Entwicklungen kann die EZB nicht verantwortlich gemacht werden. Zwar hätte eine restriktivere Geldpolitik über eine gedämpfte Nachfrage und den Wechselkurs möglicherweise einen etwas inflationsdämpfenden Effekt haben können; der Großteil des Inflationsanstiegs wäre jedoch unvermeidlich gewesen.

Die **zweite Fehldiagnose** betrifft die Behauptung, die Finanzpolitik der Bundesregierung mit „Rekordverschuldung“ sei eine der Hauptursachen der aktuell viel zu hohen Inflation. Aus den bereits bei der Geldpolitik erläuterten Gründen bezüglich der eigentlichen Hauptursachen der Inflation trifft auch diese Behauptung nicht zu. Hinzu kommt, dass die „Rekordverschuldung“ im Bundeshaushalt 2021 ja bereits von der Vorgängerregierung unter Beteiligung von CDU/CSU beschlossen, aber im Vollzug nicht ausgeschöpft wurde. Die Befüllung des KTF mittels nicht genutzter Kreditermächtigungen durch die aktuelle Bundesregierung konnte dagegen gar keinen expansiven Effekt entfalten, weil sie erst in den kommenden Jahren ausgabewirksam werden wird. Zudem war die gesamtsstaatliche Finanzpolitik laut Frühjahrsprognose der EU-Kommission gemessen an der Veränderung des strukturellen Budgetsaldos 2021 mit -0,2 % des BIP nur geringfügig expansiv, während sie für 2022 mit +0,8 % des BIP sogar deutlich restriktiv veranschlagt wurde.

Die **dritte Fehldiagnose** betrifft die Behauptung, die Entlastungspakete der Bundesregierung entlasteten nicht in der Breite der Gesellschaft. Zwar trifft es zu, dass sie aus vielen Einzelmaßnahmen bestehen, die nicht immer zielgenau sind. Dennoch weisen die zum Zeitpunkt des Antrags bekannten Maßnahmen der Entlastungspakete I + II laut Berechnungen des DIW Berlin in Summe ein günstiges Entlastungsprofil auf und entlasten auch mittlere Einkommen im weiten Sinne vom 3. bis 8. Dezil der Einkommensverteilung mit zwischen 1 und 1,5 % des Nettohaushaltsäquivalenzeinkommens und dies zudem spürbar stärker als an der Spitze der Einkommensverteilung. Was den Vorwurf der Vielzahl an Maßnahmen angeht, ist zudem festzustellen, dass dieser in gleicher Weise gegen die konkreten Vorschläge im Antrag der CDU/CSU-Fraktion vorgebracht werden kann.

3. Abbau der kalten Progression als Entlastungsmaßnahme verteilungspolitisch und fiskalisch problematisch

Der geforderte Abbau der kalten Progression ist mittlerweile bereits von der Bundesregierung beschlossen worden. Die im Antrag behauptete Wirkung dieser Maßnahme, über Nettolohnerhöhungen zur Verhinderung von Lohn-Preis-Spiralen beizutragen, dürfte allerdings äußerst begrenzt, wenn nicht inexistent sein. Erstens kommt nur ein Teil der Maßnahmen Lohneinkommen zugute. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass dem potenziell lohndämpfenden Effekt ein nachfragesteigernder Effekt durch die Steuersenkung entgegensteht.

Zudem ist die Verteilungswirkung des Abbaus der kalten Progression fragwürdig, weil er nach Berechnungen des DIW Berlin zu mehr als 50% den reichsten 20% in der Einkommensverteilung zugutekommen würde. Dies steht im Widerspruch zur Forderung der CDU/CSU-Fraktion nach Entlastungen der breiten Mitte der Gesellschaft. Die Maßnahme ist zudem fiskalisch teuer und belastet dauerhaft die öffentlichen Haushalte, was in Konflikt mit der Forderung nach Einhaltung der Schuldenbremse führen könnte.

Aus diesem Grund sollte auch die Bundesregierung ihre Pläne überdenken und den Abbau der kalten Progression verschieben, abmildern oder über Einnahmeerhöhungen im hohen und höchsten Einkommensbereich gegenfinanzieren.

4. Absenkung energiebezogener Steuern verteilungs- und energiepolitisch kontraproduktiv

Entlastungsmaßnahmen sollten in der aktuellen Situation energie- und verteilungspolitisch möglichst gezielt ausgestaltet werden, auch um die fiskalischen Kosten zu begrenzen. Daher sollten die Maßnahmen möglichst als pauschale Transferzahlungen geleistet werden, um die ökologische Lenkungsfunction der gestiegenen Energiepreise nicht zu konterkarieren. Zudem sollte die Verteilungswirkung möglichst progressiv sein, d.h. untere und mittlere Einkommen sollten möglichst absolut, zumindest aber relativ stärker als höhere Einkommen entlastet werden.

Die im Antrag geforderte befristete Senkung von energiebezogenen Steuern und der darauf erhobenen Umsatzsteuer erfüllt das energiepolitische Kriterium nicht. In einer Situation, in der es – gerade bei Erdgas – auf möglichst große Einsparanreize ankommt, sind Preissenkungen kontraproduktiv, weil sie die Einsparanreize vermindern. Auch wenn die Entlastungswirkung relativ zu Einkommen außer im Kraftstoffbereich bei energiebezogenen Steuern tendenziell günstig ist, dürfte darüber hinaus absolut ein erheblicher Teil der Entlastung im hohen Einkommensbereich anfallen.

Die fiskalischen Kosten der geforderten Maßnahmen dürften sehr erheblich sein. Überschlagsmäßig dürfte allein die Absenkung der Stromsteuer im Jahr 2023 etwa 6 Mrd. Euro kosten, die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe gut 12 Mrd. Euro und die Absenkung der relevanten Umsatzsteuer nochmals rund 12 Mrd. Euro.

5. Wiedereinhaltung der Schuldenbremse 2023 kollidiert mit geforderten großvolumigen Entlastungen

Eine zentrale Inkonsistenz des Antrags besteht darin, auf der einen Seite großvolumige Entlastungsmaßnahmen zu fordern, auf der anderen Seite aber auf der Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2023 zu bestehen. Bereits gegenwärtig ist der Bundeshaushalt 2023 mit den Entlastungspaketen I bis III auf Kante genäht und angesichts der zu erwartenden

Rezession und der absehbar notwendig werdenden Entlastungen im Unternehmensbereich und beim Gaspreisdeckel, sollte dringend 2023 erneut die Ausnahmeregel in Anspruch genommen werden.

Die zusätzlichen fiskalischen Belastungen aus dem Antrag würden sich allein im Energiebereich für das Jahr 2023 auf ca. 30 Mrd. Euro belaufen. Hinzu kämen noch Belastungen aus den geforderten Entlastungen im Unternehmensbereich (Punkt 3 des Antrags). Insgesamt wäre voraussichtlich mit zusätzlichen Kosten in der Größenordnung von 40 bis 50 Mrd. Euro für die öffentlichen Haushalte, ein wesentlicher Teil davon beim Bund, zu rechnen. Im Antrag findet sich kein Hinweis, durch welche Maßnahmen Kosten in dieser Größenordnung im Bundeshaushalt finanziert werden sollen.



ifso expertise

ifso expertise is a series consisting of economic and social policy expertise emerging at and around the Institute for Socio-Economics at the University of Duisburg-Essen.

ifso expertise ist eine Publikationsreihe wirtschafts- und sozialpolitischer Expertisen, die am oder im Umfeld des Instituts für Sozioökonomie an der Universität Duisburg-Essen entstanden sind.

All issues of **ifso expertise** at uni-due.de/soziooekonomie/expertise
Alle Ausgaben von *ifso expertise*

ISSN 2699-8688

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken



Institut für Sozioökonomie
Universität Duisburg-Essen

Lotharstr. 65
47057 Duisburg

uni-due.de/soziooekonomie
expertise.ifso@uni-due.de



*This work is licensed under a
Creative Commons Attribution
4.0 International License*